

Universität Innsbruck

Der Rektor



Herrn
 ADir Johann Ehn
 Informationsmanagement Sektion IV
 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
 Minoritenplatz 5
 1014 Wien

Sachbearbeiter:
 Christiane Waldner

Telefon / Durchwahl
 0512/507-2001

GZ

Datum
 10. April 2015

**Parlamentarische Anfrage Nr. 4266, betreffend gesperrte
 Diplomarbeiten und Dissertationen**

Sehr geehrter Herr ADir. Ehn,

die oben genannte parlamentarische Anfrage darf ich Ihnen im Folgenden
 kurz beantworten:

Fragen 1, 4, 7, 10, 13 und 16:

Hochschulschrift	Gesamtbestand seit 2008	Gesperrte Hochschulschriften	Prozentanteil
Diplomarbeit	14851	167	1,1%
Dissertation	2815	86	3,1%
Masterarbeit	2774	36	1,3%
Summe	20440	289	1,4%

Fragen 2, 3, 8, 9, 14 und 15:

Hochschulschrift	Sperrfrist					Summe
	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	
Diplomarbeit	2	11	26	4	124	167
Dissertation	6	6	10	0	64	86
Masterarbeit	7	2	5	0	22	36
Summe	15	19	41	4	210	289

Es gibt auch Hochschulschriften, die aus „politischen Gründen“ (in erster Linie Plagiatsfälle, Aberkennung von Titeln etc.) gesperrt wurden – idR bis auf weiteres, also ohne Ende der Sperrfrist.

Fragen 5, 11 und 17:

„Wer entschied/entscheidet darüber?“ In der Regel werden die Bescheide von den Studiendekaninnen und Studiendekanen nach Rücksprache mit den Absolventinnen und Absolventen ausgestellt.

Fragen 6, 12 und 18:

„Wie verteilen sich die jeweils gesperrten Dipl./Diss./Master-Thesen auf die jeweiligen Institute der Univ. Innsbruck?“ Diese Fragen können von der Universität Innsbruck leider nicht beantwortet werden, da diese Informationen nicht erfasst werden.

Mit besten Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
R e k t o r